

Das **Bundesforschungszentrum für Wald (BFW)** widmet sich allen Aspekten des Lebensraums Wald – in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht und beschäftigt derzeit 380 Mitarbeiter*innen an fünf Standorten. Für die **Forstliche Ausbildungsstätte Traunkirchen** suchen wir derzeit eine/n:

Mitarbeiter*in Küche (m/w)

Vollzeit (40h/Woche)

Wir bieten:

- Einen sicheren Arbeitsplatz
- Eine 5-Tage-Woche, geregelte Dienstzeiten
- Einen Arbeitsplatz in einer einzigartigen Umgebung in Traunkirchen
- Gutes Arbeitsklima und Arbeit im Team
- Die Entlohnung erfolgt nach der Gehaltstabelle für Vertragsbedienstete des Bundes in der Bewertungsgruppe h4. Das monatliche Mindestgehalt beträgt bei Vollzeitbeschäftigung EUR 2.032,70 brutto. In Abhängigkeit der Höhe anrechenbarer Vordienstzeiten erhöht sich das Gehalt entsprechend.
- Zusätzlich Fahrtkosten- und Kinderzuschuss, Einkaufsgutscheine und jährliche Leistungsbelohnung
- Die Stelle ist vorerst auf ein Jahr befristet mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis.
- Ab dem 43. Lebensjahr eine zusätzliche Urlaubswoche

Ihr Profil:

- Erfahrung im Küchenbereich von Vorteil
- Verlässlichkeit und Gewissenhaftigkeit, sowie Teamfähigkeit
- Freude am Umgang mit Gästen und Kursteilnehmer*innen
- Gute Deutschkenntnisse

Ihre Aufgaben:

- Zuverlässige Mitarbeit bei der Speisenzubereitung
- Reinigung des unmittelbaren Arbeitsbereiches
- Einhaltung der Hygienerichtlinien nach HACCP
- Mithilfe bei der Geschirreinigung

Sonstiges

Auf § 43 in Verbindung mit § 11b bzw. § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, wonach Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Besetzung der Stelle vorrangig behandelt werden, wird ausdrücklich verwiesen.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an fasttraunkirchen@bfw.gv.at oder per Post. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telnr. +43/7617/21444-110 zur Verfügung.

Forstliche Ausbildungsstätte Traunkirchen des BFW

4801 Traunkirchen, Forstpark 1

www.fasttraunkirchen.at

*Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung angefallener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.*

Die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung beim BFW angegebenen Daten werden ausschließlich für Ihre Bewerbung verwendet und nicht weiter gegeben. Sollte Ihre Bewerbung nicht erfolgreich sein, werden wir Ihre Daten nach sieben Monaten nach Abschluss des Bewerbungsprozesses löschen.

Web: <https://bfw.gv.at>